

## Übersicht Corona-Förderprogramme von Bund und Ländern (nicht abschließend)

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Überbrückungshilfe II</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine und mittelständische Unternehmen</li> <li>- Freiberufler</li> <li>- Soloselbstständige</li> <li>- UN die sich nicht für die Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren</li> </ul>	<p><b>Fixkosten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Miete und Pacht</li> <li>- Miete für Fahrzeuge</li> <li>- Zinsaufwendungen</li> <li>- Leasingraten</li> <li>- Instandhaltung, Wartung von Vermögensgegenständen und EDV</li> <li>- Ausgaben für Reinigung, Heizung, Wasser, Hygienemaßnahmen</li> <li>- Grundsteuern</li> <li>- Versicherungen</li> <li>- Steuerberater o.ä.</li> <li>- Personalaufwendungen die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind</li> <li>- Kosten für Azubis</li> </ul>	01.09.2020 bis 01.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 90 % der Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch,</li> <li>- 60 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50 % und 70 %,</li> <li>- 40 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30 %</li> </ul> <p>Im Vergleich zum Vorjahresmonat – Max. 200.000 € für vier Monate</p>	31.03.2021	BMWi – Onlineplattform	<a href="https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/ueberbrueckungshilfe/ueberbrueckungshilfe.html">https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/ueberbrueckungshilfe/ueberbrueckungshilfe.html</a>
<b>Überbrückungshilfe III</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine und mittelständische Unternehmen</li> <li>- Freiberufler</li> <li>- Soloselbstständige</li> <li>- UN die sich nicht für die Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren</li> </ul> <p>Die bisherige Unterscheidung „von Schließung betroffen/nicht von Schließung betroffen“ entfällt. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Mio. € in Deutschland. Bisher waren es bis zu 500 Mio. €. Damit haben auch größere mittelständische Unternehmen Zugang zu dieser Hilfe.</p>	<p><b>Fixkosten:</b></p> <p>-siehe Überbrückungshilfe Phase II</p>	01.11.2020 bis 30.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Unternehmen mit mehr als 30 % Umsatzeinbruch können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten. Das heißt: Keine Differenzierung mehr bei der Förderung nach unterschiedlichen Umsatzeinbrüchen und Zeiträumen, Schließungsmonaten und direkter oder indirekter Betroffenheit</li> <li>- Förderhöhe auf 1,5 Mio. € pro Fördermonat angehoben</li> <li>- Max. Zuschuss in Höhe von 4 Mio. € möglich</li> </ul>	noch offen	BMWi – Onlineplattform	<a href="https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktionen/DE/Textsammlungen/ueberbrueckungshilfe-III.html">https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktionen/DE/Textsammlungen/ueberbrueckungshilfe-III.html</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>November-/Dezemberhilfe</b>	- private und öffentliche Unternehmen, Hotels, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die ihren Geschäftsbetrieb einstellen müssen. Diese gelten als betroffene Unternehmen. - auch indirekt betroffene Unternehmen, die normalerweise 80 % ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen	Umsatzausfall	Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 % des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt.	- Hilfen bis zu 4 Mio. € stützen sich auf bestehende Beihilferegelungen, Hilfen über 4 Mio. € bedürfen der Notifizierung und Genehmigung der EU-Kommission. -Zuschüsse über 1 Millionen € müssen noch von der EU-Kommission genehmigt werden	30.04.2021	BMWi – Onlinelattform	<a href="https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigaton/DE/Ausserordentliche-Wirtschaftshilfe/ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html">https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigaton/DE/Ausserordentliche-Wirtschaftshilfe/ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html</a>
<b>Neustarthilfe (Teil der Überbrückungshilfe)</b>	Steht Soloselbstständigen zu, die ihr Einkommen im Jahr 2019 zu mindestens 51 % aus ihrer selbstständigen Tätigkeit erzielt haben und keine Fixkosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III geltend machen konnten.	Einmalige Betriebskostenpauschale für Soloselbstständige	bis 30.06.2021	einmalig 25 % des Umsatzes des entsprechenden Vorkrisenzeitraums 2019 max. bis zu 5.000 €	noch offen	BMWi – Onlinelattform	<a href="https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/info-unternehmen-selbstaendige-1735010">https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/info-unternehmen-selbstaendige-1735010</a>
<b>Soforthilfe für Soloselbstständige und Kleinstunternehmen</b>	Kleinstunternehmen und Soloselbstständige	Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen (Hilfe für Sachausgaben wie z.B. Miete)	Wurde durch Überbrückungshilfe abgelöst	- Bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) - Bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)	31.05.2020	BMWi – Onlinelattform	<a href="https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Coronavirus/unterstuetzungsmassnahmen-faq-04.html">https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Coronavirus/unterstuetzungsmassnahmen-faq-04.html</a>
<b>Wirtschaftsstabilisierungsfonds</b>	Große Unternehmen mit mind. zwei der folgenden Kriterien zum 01.01.2020: a) eine Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. €, b) mehr als 50 Mio. € Umsatzerlöse sowie c) mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt.	Umsatzrückgang -> Liquidität der großen UN garantieren.	Rekapitalisierungen können bis zum 30.09.2021 gewährt werden, Garantien bis zum 30.06.2021	- Garantien von bis 400 Mrd. €. Dafür werden Garantieprämien erhoben. - Für 100 Mrd. € kann der Fonds Unternehmen bei der Rekapitalisierung helfen indem er z.B. auch Unternehmensanteile (aber auch Schuldtitel etc.) kauft. Das kann mit Bedingungen verknüpft werden. - Für 100 Mrd. € kann der Fonds der KfW Kredite geben.	30.06.2021	<a href="mailto:de_wsf@pwc.com">de_wsf@pwc.com</a> oder <a href="https://wsf-antrag.pwc.de/">https://wsf-antrag.pwc.de/</a> oder <a href="http://www.wsf.bmw.de/">http://www.wsf.bmw.de/</a>	<a href="https://www.bmw.de/Redaktion/DE/FAQ/WSF/faq-wsf.html">https://www.bmw.de/Redaktion/DE/FAQ/WSF/faq-wsf.html</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Beratungskostenübernahme / Förderprogramm Förderung unternehmerischen Know-hows</b>	KMU und Freiberufler	Corona-betriebswirtschaftliche Beratungen	März bis Dezember 2020	Beratungswert bis max. 4.000 € ohne Eigenanteil	31.12.2020	BAFA	<a href="https://www.bafa.de/DE/Wirtschaftsfoerderung/Beratung/Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html">https://www.bafa.de/DE/Wirtschaftsfoerderung/Beratung/Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html</a>
<b>Corona-Unterstützung für Start-Ups (2Mrd. Paket)</b>	Start-Up Unternehmen	<p>- Die Corona Matching Fazilität (CMF) stellt Start-Ups über private Wagniskapitalfonds öffentliche Mittel zur Verfügung. Zudem können die Mittel über die öffentlichen Wagniskapitalfonds des Bundes direkt in Start-Ups investiert werden</p> <p>- Für Start-Ups und kleine Mittelständler ohne Zugang zur CMF werden öffentliche Mittel über Landesförderinstitute und ggf. weitere Intermediäre bereitgestellt</p>	Mitte Mai 2020 bis Juni 2021	Schutzschirm mit 2. Mrd. € - Höhe je nach Fall unterschiedlich	30.06.2021	BMWi	<a href="https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200401-sart-ups-bekommen-2-milliarden-euro.html">https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200401-sart-ups-bekommen-2-milliarden-euro.html</a>
<b>Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“</b>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der Corona-Krise betroffen sind -&gt; Ausbildungsbetriebe mit max. 249 Beschäftigten</p> <p><b>Neu:</b> Künftig können Betriebe unabhängig von der Größe mit der Übernahmeprämie gefördert werden, wenn der Betrieb einen Auszubildenden übernimmt, der seine Ausbildungsstelle wegen einer pandemiebedingten Insolvenz verloren hat. Bisher war dies nur möglich, wenn beide Betriebe maximal 249 Mitarbeiter haben</p>	Einstellung neuer Auszubildenden und somit Arbeitsplatzsicherung (Erhalten und Schaffen neuer Ausbildungsplätze)	24.06.2020 bis 15.02.2021 (bzw. bis Mitte 2021 verlängert)	Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben – 4.000 € Aufrechterhaltung der Ausbildungsplätze – einmalige Prämie in Höhe von 2.000 € Erhöhung der Ausbildungsplätze – 3.000 € für jeden zusätzlichen Ausbildungsplatz	30.06.2021	Bundesagentur für Arbeit	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Erleichterung beim Kurzarbeitergeld</b>	Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie Arbeitsausfall und/oder Arbeitsausfall mit Entgeltausfall verzeichnen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Unternehmen bekommen die Sozialversicherungsbeiträge, die sie für die Kurzarbeit zahlen, voll von der Arbeitsagentur erstattet. Dies gilt bis 30.06.2021. Im zweiten Halbjahr 2021 liegt die Erstattung bei 50 %.</li> <li>- Die maximale Dauer der Kurzarbeit beträgt für Betriebe, die damit vor dem 31.12.2020 begonnen haben, bei 24 Monaten, maximal bis 31.12.2021.</li> <li>- Ab dem vierten Monat steigt das Kurzarbeitergeld auf 70/77 %, ab dem siebten Monat auf 80/87 % des Nettolohns.</li> <li>- Für Azubis kann nach einer 6-wöchigen Fortzahlung der Ausbildungsvergütung ebenfalls Kurzarbeitergeld beantragt werden. Diese Regelung ist nicht neu, aber durch die derzeitige Krise relevant geworden</li> </ul>	Bis Ende 2021	<p>ArbeitnehmerInnen erhalten 60 % des während der Kurzarbeit ausgefallenen Nettoentgelts. ArbeitnehmerInnen, die mindestens ein Kind haben, bekommen 67 % des ausgefallenen Nettoentgelts</p> <p>Das Kurzarbeitergeld erhöht sich ab dem vierten Bezugsmonat auf 70 % (Beschäftigte mit mindestens einem Kind: 77 %). Ab dem 7. Bezugsmonat erhöht es sich nochmals auf 80 % (Beschäftigte mit mindestens einem Kind: 87 %)</p>	31.12.2021	Bundesagentur für Arbeit	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld#1478910157024">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld#1478910157024</a>
<b>KfW-Sonderprogramm</b>	Seit November 2020 können Unternehmen jeder Größe, die bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren und wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind einen Schnellkredit erhalten.	- KfW-Sonderprogramm für junge und etablierte Unternehmen durch die Unterprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit –Universell: Niedrigere Zinsen, bessere Haftungsregeln, schnelleres Antragsverfahren mit weniger Risikoprüfung durch die KfW.	Bis 30.06.2021	-	30.06.2021	KfW – Bank	<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/?kfwmc=vt_sea.google.SE_A_VT_Erweiterung_Corona-Hilfe_BK.{Anzeigengruppe}.{Anzeige}&amp;wt_cc1=erweitern&amp;wt_">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/?kfwmc=vt_sea.google.SE_A_VT_Erweiterung_Corona-Hilfe_BK.{Anzeigengruppe}.{Anzeige}&amp;wt_cc1=erweitern&amp;wt_</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
		Konsortialfinanzierung: Die KfW beteiligt sich an größeren Finanzierungen anderer Finanzierungspartner zu deren Konditionen und übernimmt dabei bis zu 80 % der Risiken. - Erleichterte Bürgschaften in den Bürgschaftsbanken					<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/?kfwmc=vt.sea.google.SE.A_VT_Erweiter_n_Corona-Hilfe_BK.{Anzeige}&amp;wt_cc1=erweitern&amp;wt_cc2=konnewsroom&amp;wt_cc3=100993282682_kwd-891467622203_427268822553&amp;wt_kw=e_100993282682_kfw%20corona%20hilfe">cc2=konnewsroom&amp;wt_cc3=100993282682_kwd-891467622203_427268822553&amp;wt_kw=e_100993282682_kfw%20corona%20hilfe</a>
<b>KfW-Schnellkredit</b>	Seit November 2020 können Unternehmen jeder Größe, die bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren und wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind einen Schnellkredit erhalten. Die Betriebe müssen mind. seit dem 01.01.2019 auf dem Markt sein und zwischen den Jahren 2017-2019 einen Gewinn erzielt haben.	Siehe KfW Sonderprogramm	Bis 30.06.2021	- bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 Kreditvolumen max. 800.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 und maximal 300.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 10 - 100% Haftungs-freistellung - Einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3 % auf 10 Jahre)	30.06.2021	KfW - Bank	<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/?kfwmc=vt.sea.google.SE.A_VT_Erweiter_n_Corona-Hilfe_BK.{Anzeige}&amp;wt_cc1=erweitern&amp;wt_cc2=konnewsroom&amp;wt_cc3=100993282682_kwd-891467622203_427268822553&amp;wt_kw=e_100993282682_kfw%20corona%20hilfe">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/?kfwmc=vt.sea.google.SE.A_VT_Erweiter_n_Corona-Hilfe_BK.{Anzeige}&amp;wt_cc1=erweitern&amp;wt_cc2=konnewsroom&amp;wt_cc3=100993282682_kwd-891467622203_427268822553&amp;wt_kw=e_100993282682_kfw%20corona%20hilfe</a>
<b>Aufstockung Bürgschaften</b>	Unternehmen, die vor der Krise keine Zahlungsschwierigkeiten hatten	Investitionskredite	Bis 30.06.2021	Abdeckung bis zu 90 % des Kreditrisikos, mindestens 10 % Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.	30.06.2021	Verband Deutscher Bürgschaftsbanken	<a href="https://vdb-info.de/">https://vdb-info.de/</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Steuerliche Liquiditätshilfen / Steuerliche Maßnahmen</b>	Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler, die vor der Krise keine Zahlungsschwierigkeiten hatten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leichtere Gewährung von Steuerstundungen, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde.</li> <li>- Schnellere Absenkung von Steuer-Vorauszahlungen, wenn Erträge sinken.</li> <li>- Verzicht auf Säumniszuschläge und Kontopfändungen bis 31.12.2020 bei Betroffenheit von der Krise.</li> <li>- Bei besonderer Härte auch Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen.</li> </ul>	Bis 31.03.2020	<p>Diese Maßnahme betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer. Auch eine Stundung der Kraftfahrzeugsteuer möglich. -&gt; je nach Höhe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstattung von Steuervorauszahlungen</li> <li>- Anpassung von Steuervorauszahlungen</li> <li>- Stundungen von Steuerzahlungen</li> <li>- Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes</li> <li>- Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt</li> <li>- Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung)</li> </ul>	31.12.2020	Hauptzollamt	<a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html</a>
<b>Sonderzahlungen des Arbeitgebers bis 1.500 € steuer- und sozialversicherungsfrei</b>	Mitarbeiter/Beschäftigte	Sonderzahlungen an Beschäftigte bis 1.500 € steuer- und sozialversicherungsfrei	01.03.2020 bis 30.06.2021	1.500 € steuerfrei, einmalige Auszahlung zusätzlich zum geschuldeten Lohn	30.06.2021	Zusätzlich zum Gehalt auf dem Lohnkonto ausgewiesen sein	<a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/04/2020-04-03-GPM-Bonuszahlung.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/04/2020-04-03-GPM-Bonuszahlung.html</a>
<b>Warenkredit / Versicherungen und Exportkredit garantien</b>	Warenkreditversicherer Deutsche Exporteure	Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab	Bis 30.06.2021	Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer von bis zu 30 Mrd. €.	30.06.2021	Euler Hermes AG	<a href="https://www.agaportal.de/exportkreditgarantien/verfahren/antragsverfahren">https://www.agaportal.de/exportkreditgarantien/verfahren/antragsverfahren</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Vereinfachter Zugang zur Grundversicherung</b>	Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, unabhängig ihrer Beschäftigungsform	Lebensunterhaltskosten	Bis 31.03.2021	Höhe variiert je nach Lebensumständen (Ehe, Kinder, etc.)	31.03.2021	Bundesagentur für Arbeit	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung/">https://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung/</a>
<b>Reisebusbranche 2.0</b>	Antragsberechtigt sind alle privaten Unternehmen, die am 16. März 2020 Inhaber einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz waren und als solche während des berücksichtigungsfähigen Zeitraums von erheblichen Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebs aufgrund der COVID-19-Pandemie betroffen waren und über eine Niederlassung in Deutschland verfügen.	Vorhaltekosten für Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro V oder besser - nicht einseitig veränderbaren und fortlaufend anfallenden Kosten (Tilgungsraten und Zinsaufwendungen) laufender Fahrzeugfinanzierungen aus Kredit-, Leasing- oder Mietverträgen.	01.07.2020 - 30.09.2020	Die Ausgleichszahlung wird pro Fahrzeug gewährt. Die Ausgleichszahlung beträgt pro Fahrzeug höchstens 13.200 €.	15.03.2021	BAG	<a href="https://antrag-gebmvi.bund.de">https://antrag-gebmvi.bund.de</a>
<b>„Digital Jetzt“ – Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands</b>	Mittelständische Unternehmen  - aus allen Branchen (inklusive Handwerksbetriebe und freie Berufe) - mit 3 bis 499 Beschäftigten,  die entsprechende Digitalisierungsvorhaben planen, zum Beispiel Investitionen in Soft-/Hardware und/oder in die Mitarbeiterqualifizierung.	- Investitionen in digitale Technologien sowie - Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen	Bis 31.12.2023	Max. Fördersumme beträgt 50.000 € pro Unternehmen, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 € pro Unternehmen betragen. In Modul 1 sowie bei kumulativer Inanspruchnahme der Module 1 und 2 beträgt die minimale Fördersumme 17.000 €, in Modul 2 liegt diese bei 3.000 €.	31.12.2023	BMWi	<a href="https://www.digitaljetzt-portal.de/">https://www.digitaljetzt-portal.de/</a>
<b>Förderprogramm "go-digital"</b>	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial - weniger als 100 Mitarbeitern - Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme des Vorjahres von höchstens 20 Millionen Euro - Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland	Beratungs- und Umsetzungsleistungen durch autorisierte Beratungsunternehmen in den Modulen „Digitale Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“.	-	Beratungsleistungen werden mit einer Förderquote von 50 Prozent auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 Euro (ohne Mehrwertsteuer) gefördert. Das begünstigte KMU trägt nur seinen Eigenanteil. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Beratertage in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten.	-	Förderportal des Bundes	<a href="https://www.innovation-beratung-foerderung.de/1NNO/Navigation/DE/Karten/Beratersuche-go-digital/SiteGlobals/Forms/Formulare/berater suche-go-digital-formular.html">https://www.innovation-beratung-foerderung.de/1NNO/Navigation/DE/Karten/Beratersuche-go-digital/SiteGlobals/Forms/Formulare/berater suche-go-digital-formular.html</a>



Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Bundesförderung Um- und Aufrüstung von raumluft-technischen Anlagen</b>	Antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Länder</li> <li>- Kommunen</li> <li>- Unternehmen</li> <li>- Universitäten / Hochschulen</li> <li>- Träger öffentlicher Einrichtungen</li> <li>- institutioneller Zuwendungsempfänger</li> </ul>	Die Um- oder Aufrüstung bestehender RLT-Anlagen.	14.10.2020 – 31.12.2021	Maximale Förderung beträgt 100.000 € pro RLT-Anlage	31.12.2021	BAFA	<a href="https://fms.bafa.de/BAFA_FS/finanzform?shortname=RLT-FV&amp;formtecide=3&amp;areashortname=bafa">https://fms.bafa.de/BAFA_FS/finanzform?shortname=RLT-FV&amp;formtecide=3&amp;areashortname=bafa</a>
<b>Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen – Zuschuss</b>	Antragsberechtigt sind alle Studierenden an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, die immatrikuliert und nicht beurlaubt sind.	Sie erhalten die Förderung als Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses ist von Ihrer individuellen Situation abhängig und richtet sich dem Kontostand zum Zeitpunkt der Antragstellung.	01.11.2020 – 31.03.2021	Kontostand weniger als 100,00€ = 500,00 € zwischen 100,00 € und 199,99 € = 400,00 € zwischen 200,00 € und 299,99 € = 300,00 € zwischen 300,00 € und 399,99 € = 200,00 € zwischen 400,00 € und 499,99 € = 100,00 € Zuschuss	31.03.2021	BMBF	<a href="https://www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de/start">https://www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de/start</a>
<b>Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit</b>	Gemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendbildung oder der Kinder- und Jugendarbeit die aufgrund der Corona-Pandemie viel weniger Einnahmen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.	Die Förderung ist in 2 Programmteile unterteilt:  Programmteil A: Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten (Antragsfrist beendet) und Programmteil B: Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit internationalen Jugendaustauschen oder Workcamp-Angeboten.	1.09.2020 - 31.08.2021	Im Programmteil B erhalten Sie die Förderung als Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % des dargelegten Liquiditätsengpasses. Als Billigkeitsleistung wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % des dargelegten Liquiditätsengpasses, maximal 400 € pro Bett gewährt.	Voraussichtlich 1. Quartal 2021	BMFSF J	<a href="https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/richtlinie-fuer-das-sonderprogramm-kinder-und-jugendbildung--kinder-und-jugendarbeit-/159726">https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/richtlinie-fuer-das-sonderprogramm-kinder-und-jugendbildung--kinder-und-jugendarbeit-/159726</a>



Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Baden-Württemberg</b>							
<b>Nothilfeprogramm Gastronomie Baden-Württemberg / Stabilisierungshilfe Corona Hotel- und Gaststätten gewerbe</b>	Antragsberechtigte müssen ausschließlich durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sein, die ihre Existenz bedrohen	- einmalige Stabilisierungshilfe, um weiterhin andauernde Liquiditätsengpässe zu kompensieren - Sach-, Personal- und Finanzaufwand zu decken	01.05.2020 – 31.12.2020	- Wird auf die Überbrückungshilfe angerechnet und beginnt erst nach Ende der Soforthilfe - 3.000 € für jeden Hotel- und Restaurantbetrieb - sowie 2.000 € pro Vollzeitbeschäftigtem Mitarbeiter - Azubis und Teilzeitbeschäftigte werden anteilig berechnet - die konkrete Höhe der Einmalzahlung orientiert sich an dem für den Förderzeitraum bestehenden Liquiditätsengpass und ist der Höhe nach auf diesen beschränkt. Die Stabilisierungshilfe ist zudem auf höchstens 800.000 € je Gesamtunternehmen begrenzt	31.12.2020	IHK Baden-Württemberg / Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	<a href="https://www.l-bank.de/tipps_t_hemen/corona/stabilisierungshilfe-corona-fur-das-hotel--und-gaststattengewerbe.html">https://www.l-bank.de/tipps_t_hemen/corona/stabilisierungshilfe-corona-fur-das-hotel--und-gaststattengewerbe.html</a>
<b>Förderprogramm Azubi im Verbund-Ausbildung teilen</b>	Betriebe, die nicht in der Lage sind, das gesamte Spektrum der in den Ausbildungsverordnungen vorgeschriebenen fachpraktischen Ausbildungsinhalte abzudecken, können sich mit anderen Betrieben zu einem Verbund zusammenschließen. Gefördert werden die Zusatzkosten der Ausbildung in einem anderen Betrieb. Die Dauer der Ausbildung in diesem Betrieb muss mindestens 20 Wochen betragen.	Erhaltung der Ausbildungsplätze, Erweiterung der Ausbildungsplätze.	Ab 25.03.2020	einmaliger Zuschuss i.H.v. 2.000 € pro Ausbildungsplatz bei Kurzarbeit im Stammbetrieb, bzw. 1.000 €, wenn Partnerbetrieb Bildungseinrichtung ist und Ausbildung dort mind. 20 Wochen beträgt, bzw. wenn die Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb mind. 4 Wochen beträgt.	Der Antrag muss spätestens vor Beginn der Ausbildung im durchführenden Betrieb gestellt werden.	Agentur für Arbeit	<a href="https://wm.baden-wuerttemberg.de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogrammme/soforthilfe-corona/">https://wm.baden-wuerttemberg.de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogrammme/soforthilfe-corona/</a>
<b>Weiterbildungsfinanzierung 4.0</b>	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 500 Beschäftigten und freiberuflich Tätige mit Betriebssitz in Baden-Württemberg, sofern ein Unternehmen seine Mitarbeiter zur Vermeidung von Kurzarbeit zu	Die Weiterbildungsfinanzierung 4.0 der L-Bank unterstützt Sie als Unternehmen und freiberuflich Tätige bei der Finanzierung von beruflichen	-	Zinsgünstige Darlehen bis zu 20.000 € pro Mitarbeiter	-	Hausbank leitet dies an die L-Bank weiter	<a href="https://wm.baden-wuerttemberg.de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogrammme/soforthilfe-corona/">https://wm.baden-wuerttemberg.de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogrammme/soforthilfe-corona/</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
	Qualifizierungsmaßnahmen anmeldet oder zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse Weiterbildungs- /Umschulungsmaßnahmen plant	Bildungsmaßnahmen für Ihre Beschäftigten.					<a href="https://www.soforthilfe-corona/">me/soforthilfe-corona/</a>
<b>Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Start-Ups und kleine Mittelständler bis zu 75 Mio. € Gruppenumsatz</li> <li>- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>- Sitz oder Standort mit Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in Baden-Württemberg</li> <li>- Finanzierung durch eine von der L-Bank akkreditierte Beteiligungsgesellschaft</li> </ul>	<p>Eine Beteiligungsgesellschaft stellt Ihnen Mittel zur Eigenkapitalstärkung und Liquiditätssicherung zur Verfügung. Möglich ist eine breite Palette an Finanzierungsformen wie z. B. offene Beteiligungen, stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen, Wandeldarlehen</p> <p>Sie verwenden die Mittel für Corona bedingten Finanzierungsbedarf für Investitionen oder Betriebsmittel (alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager).</p>	-	Finanzierungssumme pro Unternehmen: bis zu 800.000 €.	30.06.2021	L-Bank	<a href="https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/mezzanine-beteiligungsprogramm-bw.html">https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/mezzanine-beteiligungsprogramm-bw.html</a>
<b>Tilgungszuschuss Corona</b>	Für Schausteller, Messe-, Veranstaltungs- und Eventbranche sowie Taxi- und Mietwagengewerbe.	Gefördert werden die nach den Regeltilgungsplänen im Jahr 2020 anfallenden Tilgungsraten insbesondere für Investitionen und für Betriebsmittel frühestens ab Bewilligung von Krediten. Die finanzierten Wirtschaftsgüter müssen für betriebliche Geschäftstätigkeiten eingesetzt werden.	24.09.2021 – 24.02.2021	Mit dem Tilgungszuschuss wird einmalig die Hälfte der Jahrestilgungsraten 2020 des antragstellenden Unternehmens mit einem Satz von 80 % (das heißt: 40 % der Jahrestilgungsraten) gefördert. Förderfähig sind dabei die nach den Regeltilgungsplänen im Jahr 2020 anfallenden Tilgungsraten frühestens ab Bewilligung von Krediten. Das dem Kreditvertrag zugrundeliegende Realgeschäft muss vor dem 11.03.2020 erfolgt sein.	24.02.2021	Regionale IHK	<a href="https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/tilgungszuschuss-corona/">https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/tilgungszuschuss-corona/</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
				Die maximale Förderung mit dem Tilgungszuschuss beträgt 150.000 € je Antragsteller.			
<b>Hilfspakets für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in BW in Not</b>	Gemeinnütziger Verein oder zivilgesellschaftliche Organisation im Sozialbereich infolge der Corona-Pandemie in existenzbedrohende wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind	- Miet- und Pacht-kosten, Betriebs-kosten (Wasser, Strom, Gas, Heizung, Nebenkosten), - Instandhaltungen, Ausgaben in Form von Zahlungs-verpflichtungen aus bereits vor der Pandemie in Auftrag gegebener und aufgrund dessen nicht durchgeführter Projekte etc.	11.03.2020 – 31.03.2021	Höhe des Zuschusses berechnet sich nach Ihren Angaben zu seit dem 11.03.2020 entgangenen Einnahmen und zusätzlichen Kosten und beträgt einmalig bis zu 12.000 €	31.03.2021	Regierungspräsidium Tübingen	<a href="https://www.service-bw.de/web/quest/leistung/-/sbw/CoronaHilfen+fuer+Vereine+beantragen-6004285-leistung-0#sb-id-toc-block-onlineantrag-und-formulare">https://www.service-bw.de/web/quest/leistung/-/sbw/CoronaHilfen+fuer+Vereine+beantragen-6004285-leistung-0#sb-id-toc-block-onlineantrag-und-formulare</a>

## Bayern

<b>Liquiditätshilfe durch Kredit-/Risikoübernahme Corona-Schutzschirm-Kredit</b>	Antragsberechtigte müssen ausschließlich durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sein, die ihre Existenz bedrohen	Gefördert werden Investitionen und Betriebsmittel, wobei der bis Ende 2021 planmäßig zu erbringende Kapitaldienst einbezogen werden kann, jedoch nicht außerplanmäßige Tilgungen.	-	Zwischen 10.000 € bis 30 Mio. €	-	Hausbank in Zusammenarbeit mit der LfA Förderbank Bayern	<a href="https://lfa.de/web/site/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php">https://lfa.de/web/site/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php</a>
<b>Bayerische Lockdown-Hilfe (Oktoberhilfe)</b>	Für Unternehmen und Soloselbständige, welche in folgenden Landkreisen ansässig sind: - Landkreis Berchtesgadener Land (Lockdown ab 20.10.2020) - Landkreis Rottal-Inn (Lockdown ab 27.10.2020) - Stadt Augsburg (Lockdown ab 30.10.2020) - Stadt Rosenheim (Lockdown ab 30.10.2020)	Ergänzende Hilfe zur November-/Dezemberhilfe	Je nach Firmensitz.	s. Novemberhilfe Als Vergleichsumsatz soll der Oktoberumsatz 2019 angesetzt werden – die umsatzstärkeren Herbstferien 2019 sind somit berücksichtigt (bisher für Oktoberhilfe prozentualer Aufschlag auf die Novemberhilfe angedacht)	30.04.2021	BMWFi	<a href="https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html">https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Start-Up Shield Bayern</b>	Für innovative Unternehmen (Kapitalgesellschaften) mit einem wachstumsstarken und überzeugenden Geschäftsmodell, die aufgrund der Corona-Krise einen Finanzierungsbedarf in den nächsten 12 Monaten aufweisen. Das antragstellende Unternehmen muss seit mindestens dem 01.10.2019 am Markt aktiv, gemessen an der ersten Umsatzerzielung, sein. Zudem darf der (Gruppen-) Umsatz nicht höher als 75 Mio. € zum 31.12.2019 gewesen sein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (Mit-)Finanzierung von Investitionen</li> <li>- (Mit-)Finanzierung laufender Kosten, wie z.B. Miete, Gehälter (inkl. angemessener Unternehmergehälter)</li> <li>- (Mit-)Finanzierung Betriebsmittel</li> </ul>	Bis 30.06.2021	Die Höhe der Beteiligung beträgt beim Startup Shield Bayern und Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern zwischen 100.000 € und 800.000 €	30.06.2021	BayBG	<a href="https://www.bay.bg.de/files/11_01_2021_Beteiligungsantrag_Startup_Shield_Bayern.pdf">https://www.bay.bg.de/files/11_01_2021_Beteiligungsantrag_Startup_Shield_Bayern.pdf</a>
<b>Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern</b>	kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem wettbewerbsfähigen Geschäftsmodell, die durch die Coronakrise in finanzielle Probleme geraten sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung von Investitionen</li> <li>- Finanzierung aller laufenden Kosten, wie z.B. Miete, Löhne und Gehälter (einschließlich angemessener Unternehmergehälter), etc.</li> <li>- Finanzierung Betriebsmittel</li> </ul>	Bis 30.06.2021	<p>Die Höhe der Beteiligung beträgt beim Startup Shield Bayern und Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern zwischen 100.000 € und 800.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Existenzgründungen zwischen 20.000 und 250.000 €,</li> <li>- bei der Förderung von Unternehmensnachfolgen zwischen 250.000 und 10 Mio.€,</li> <li>- bei der Förderung von Unternehmenswachstum zwischen 250.000 und 10 Mio. €,</li> <li>- bei Venture Capital im Start-up-Bereich im ersten Schritt zwischen 500.000 und 2 Mio. € (eine Aufstockung ist bei erfolgreicher Entwicklung bis 3 Mio. € möglich), im Later-Stage-Bereich bis 10 Mio. € pro Unternehmen und</li> <li>- bei einem Turn Around ab 500.000 €, eine Aufstockung ist bei erfolgreicher Entwicklung möglich.</li> </ul>	30.06.2021	BayBG	<a href="https://www.bay.bg.de/files/Beteiligungsantrag_Eigenkapitalschild_Mittelstand_Bayern_2020.pdf">https://www.bay.bg.de/files/Beteiligungsantrag_Eigenkapitalschild_Mittelstand_Bayern_2020.pdf</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Soloselbstständigenprogramm für KünstlerInnen</b>	Künstlerin und Künstler oder als Angehörige und Angehöriger der kulturnahen Berufe, wenn Sie durch die Corona-Pandemie erhebliche Umsatzrückgänge erfahren haben, die Ihre private wirtschaftliche Existenz gefährden.	erwerbsmäßiger Sach-, Personal- und Finanzaufwand	01.10.2020 – 31.12.2021	Die Höhe des Zuschusses wird nach Ihrem Umsatzrückgang im Antragszeitraum berechnet, beträgt jedoch höchstens 1.180 € pro Antragsmonat.	31.03.2021	Regierungsbezirke – Bayern innovativ	<a href="https://soloselbststaendigenprogramm.bayern-innovativ.de/anmeldung.php">https://soloselbststaendigenprogramm.bayern-innovativ.de/anmeldung.php</a>
<b>Kino Anlaufhilfe II</b>	Antragsberechtigt sind Unternehmen, die mindestens eine in Bayern befindliche Kinospielestätte betreiben. Sie haben in der Kinospielestätte, für die Sie die Förderung beantragen, aus dem Verkauf von Eintrittskarten einen Umsatz von mehr als 100.000 € im Jahr 2019 erzielt.	Sach- und Finanzaufwand für die beantragte Kinospielestätte (zum Beispiel gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten, monatliche Mitarbeiterlöhne, Stromkosten)	01.01.2020 – 30.06.2021	- je einer Kinospielestätte mit einer bis drei Kinoleinwänden: bis zu 0,70 € pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten (Tickets); - je einer Kinospielestätte mit vier bis acht Kinoleinwänden: bis zu 0,55 € pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten (Tickets); - je einer Kinospielestätte mit neun oder mehr Kinoleinwänden: bis zu 0,40 € pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten (Tickets).	31.05.2021	LfA Förderbank	<a href="https://www.coronahilfe-kino.bayern.de/antrag/">https://www.coronahilfe-kino.bayern.de/antrag/</a>
<b>Unterstützung der kulturellen Spielstätten und Kulturveranstalter</b>	Betreiberin/Betreiber einer kulturellen Spielstätte oder als Kulturveranstalterin/Kulturveranstalter ohne eigene Spielstätte, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen sind.	Erwerbsmäßige Sach-, Personal- und Finanzaufwand	01.01.2021 – 30.06.2021	Der jeweilige Höchstbetrag ist abhängig von der Anzahl Ihrer Beschäftigten und beträgt bei voller Ausschöpfung des maximalen Bewilligungszeitraums - bis 5 Beschäftigte: 50.000 €, - über 5 Beschäftigte: 100.000 €, - über 10 Beschäftigte: 300.000 €.  Sie bekommen die Förderung für maximal: - 6 Monate im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020, - 6 Monate im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021. Wenn Ihr Liquiditätsbedarf im jeweiligen Bewilligungszeitraum weniger als 3.000 € beträgt, bekommen Sie keine Förderung.	30.06.2021	Regierungsbezirke – Bayern innovativ	<a href="https://www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm">https://www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Programm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege – HVHBR</b>	Gemeinnützige Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege oder als Faschingsverein deren Einnahmen durch Veranstaltungen weggebrochen sind, die infolge der Corona-Pandemie ausgefallen sind.	Einnahmen zur Finanzierung des Vereins.	01.03.2020 – 28.02.2021	Einmaliger Zuschuss von bis zu 2.000 €.	30.06.2021	Landesamt für Digitalisierung	<a href="https://www.ldb.v.bayern.de/index.html">https://www.ldb.v.bayern.de/index.html</a>
<b>Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr</b>	Antragsberechtigt sind:  - kommunale Zweckverbände, - Schulverbände, - Bezirke, - Landkreise, - kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden  als Aufgabenträger der Schülerbeförderung oder des allgemeinen ÖPNV.	- Zusätzliche Verstärkerbeziehungweise Einsatzwagenfahrten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), um das ÖPNV-Angebot zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu vergrößern, - zusätzlich bestellte Verkehre im freigestellten Schülerverkehr, die für die ausschließliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden, - zusätzliche Fahrten oder erhöhte Kapazitäten im zur Sicherstellung der Schülerbeförderung bereits eingerichteten freigestellten Schülerverkehr.	08.09.2020 - 26.03.2021	Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 100 % Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 4 € je Wagenkilometer oder höchstens 300 € je Tag	Reichen Sie bitte Ihren Antrag ab dem 01.01.2021 bis zum 31.07.2021 ein. Anträge für den Zeitraum, bis zum 31.12.2020 erbracht haben, können Sie nicht mehr stellen.	Jeweilige Bezirksregierung	<a href="https://www.freistaat.bayern.de/behoe/rde/66776027377">https://www.freistaat.bayern.de/behoe/rde/66776027377</a>
<b>Berlin</b>							
<b>Soforthilfe V</b>	Für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler der gewerblichen Wirtschaft mit mehr als 10 und bis zu 100 Beschäftigten. Unternehmen, die bereits vor der Corona-Krise (31.12.2019) in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren.	Unternehmen, die ihren Liquiditätsbedarf durch den KfW-Schnellkredit 2020 oder einem Kredit aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 decken können, erhalten einen Tilgungszuschuss. Soweit ein Kredit nicht in Anspruch	01.11.2020 – 30.06.2021	Die Höhe der Soforthilfeszuschüsse beträgt in der Regel bis zu 25.000 €. In begründeten Ausnahmefällen können Zuschüsse auch über 25.000 € gewährt werden.	30.06.2021	Investitionsbank Berlin	<a href="https://www.ibt.de/de/foerderung/programme/soforthilfe-v.html">https://www.ibt.de/de/foerderung/programme/soforthilfe-v.html</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
		genommen werden kann oder belegbar nicht ausreicht, kann der Zuschuss für den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand in den folgenden 3 Monaten ab Antragstellung wie z.B. gewerbliche Mieten oder Pachten Leasingaufwendungen eingesetzt werden.					
<b>Corona-Hilfen für Start-Ups Mezzanine</b>	Start-Ups und kleine mittelständische Unternehmen in Berlin, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind	- Investitionen - Mitfinanzierung laufender Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel)	Bis 30.06.2021	Finanzierung erfolgt durch mezzanine Mittel in Form von Nachrangdarlehen bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel Mindestkreditbetrag: 100.000 €. Die Mittel in Höhe von maximal 800.000 € je Unternehmen bzw. Unternehmensgruppe werden je nach Einzelfall über einen von drei Finanzierungswegen vergeben.	30.06.2021	Investitionsbank Berlin	<a href="https://registrierung-eantrag.ibb.de/layouts/15/eIB/AnonymousApplication.aspx?page=1&amp;productid=192">https://registrierung-eantrag.ibb.de/layouts/15/eIB/AnonymousApplication.aspx?page=1&amp;productid=192</a>
<b>Corona-Hilfen für Start-Ups IBB Ventures</b>	Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen in Berlin, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind	- Investitionen - Mitfinanzierung laufender Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel)	Bis 30.06.2021	200.000 € bis max. 800.000 € (bereits gewährte Kleinbeihilfen sind ggf. anzurechnen)	30.06.2021	Investitionsbank Berlin	<a href="https://ibbbet386333.typeform.com/to/RsK947">https://ibbbet386333.typeform.com/to/RsK947</a>
<b>Corona-Hilfen private Risikokapitalgeber</b>	Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen in Berlin, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind	Schwerpunkt ist die Sicherstellung der Finanzierung durch Einbindung privater Investoren. - Investitionen - Mitfinanzierung laufender Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel)	Bis 30.09.2021	max. 800.000 € (bereits gewährte Kleinbeihilfen sind ggf. anzurechnen)	30.09.2021	Ausschließlich über private Risikokapitalgeber.	<a href="https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/corona-hilfen-fuer-start-ups.html">https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/corona-hilfen-fuer-start-ups.html</a>



Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Hessen</b>							
<b>Gaststätten Kleinbeihilfe</b>	Es werden Betriebe in Hessen gefördert, die sowohl Speisen als auch Getränke verabreichen (Gaststätten nach § 1 HGastG). Antragsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. €, die einen Gaststättenbetrieb führen. Zuwendungen werden nur für Gaststättenbetriebe gewährt, die über einen eigenen Gastraum verfügen. Auch saisonale Betriebe sind antragsberechtigt.	Neuanschaffungen von materiellen Wirtschaftsgütern des Gastronomiebedarfes zum Beispiel: Kühltechnik, Spültechnik, Koch- und Küchengeräte. Desinfektionsstände oder Investitionen, die zur Gewährleistung des Geschäftsbetriebes erforderlich oder geeignet sind oder die die gastronomische Nutzung von Außenbereichen unterstützen	01.11.2020 – 31.12.2022	1.500 € Festbetrag bei einem Anschaffungswert von insgesamt mindestens 2.000 € netto.	1. Runde: 26.11.2020 2. + 3. Runde noch offen	WIBank Hessen	<a href="https://www.wibank.de/wibank/">https://www.wibank.de/wibank/</a>
<b>Härtefälle aus Gründen der Billigkeit – „Notfallkassette“</b>	Antragsberechtigt sind hessische Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen.  Sie müssen Ihren Hauptsitz beziehungsweise 1. Wohnsitz in Hessen haben und hier steuerlich geführt werden. Besondere Belastungen tragen müssen und nicht genug eigene Mittel oder andere Möglichkeiten der Finanzierung haben	Härtefälle mit besonderen Belastungen.	Bis 30.06.2021	Die Höhe des Zuschusses beträgt normalerweise bis zu 100.000 €. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen möglich.	30.06.2021	Regierungspräsidium Gießen	<a href="https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/soforthilfe-fuer-gemeinnuetzige-vereine">https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/soforthilfe-fuer-gemeinnuetzige-vereine</a>
<b>Liquiditätshilfe für KMU</b>	Unternehmen oder freiberuflich Tätige die durch die Corona-Pandemie von einem Liquiditätsengpass betroffen sind	Förderung als Nachrangdarlehen	Bis 30.06.2021	Refinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beträgt mindestens 5.000 € und maximal 500.000 € pro Endkreditnehmer. Voraussetzung für die Gewährung des Nachrangdarlehens ist, dass ein durch die Corona-Pandemie ausgelöster Liquiditätsengpass vorhanden ist und dass die jeweilige Hausbank ein weiteres	15.06.2021	WIBank Hessen	<a href="https://www.wibank.de/wibank/">https://www.wibank.de/wibank/</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
				Darlehen in Höhe von mindestens 20 % des Refinanzierungsdarlehensbetrags der WIBank ausreicht.			
<b>Stabilisierungsmaßnahmen für Unternehmen</b>	<p>Unternehmen der Realwirtschaft, die ihren Sitz oder einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt in Hessen haben und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 01.01.2020 eine Bilanzsumme von mehr als 10 Mio. € ausweisen und zusätzlich Umsatzerlöse von mehr als 10 Mio. € und höchstens 50 Mio. € erwirtschaftet haben oder</li> <li>- zwischen 50 und 249 MitarbeiterInnen beschäftigt haben</li> </ul>	Förderung als Bürgschaft oder Beteiligung oder auch als Kombination von beiden.	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Die Höhe der Bürgschaft beträgt bis zu 90 % ab einer Bürgschaftshöhe von 2,5 Mio. € bei einer Laufzeit von maximal 5 Jahren.</li> <li>- Die Höhe einer stillen Beteiligung kann normalerweise bis zu 50 Mio. € betragen.</li> </ul>	Ihren Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft müssen Sie bis zum 30.06.2021 einreichen. Stille Beteiligungen werden bis zum 30.09.2021 gewährt.	WIBank Hessen	<a href="https://www.wibank.de/wibank/hessenfonds/hessenfonds--536458">https://www.wibank.de/wibank/hessenfonds/hessenfonds--536458</a>
<b>Verbundausbildung in KMU während der Corona-Pandemie</b>	<p>Ausbildungsberechtigte Einzelunternehmen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts mit weniger als 250 Beschäftigten (KMU) mit Sitz in Hessen und Bildungseinrichtungen, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Wirtschaftsverbände und ausbildungsberechtigte Unternehmen jeder Betriebsgröße, wenn sie externe Ausbildungsabschnitte übernehmen (Verbundpartner)</p>	Der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung entspricht der geleisteten monatlichen Ausbildungsvergütung (ohne Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers und ohne Zuschläge) bis zum Abschluss des 1. Ausbildungsjahrs für maximal 12 Monate.	Ab 01.10.2020 – Ende Schuljahr 2021/2022	Für die Mehrausgaben einer Verbundausbildung erhalten Sie 68 € für jeden externen vollen Ausbildungstag des Auszubildenden. Für E-Learning-Tage erhalten Sie 34 € pro externem vollen Ausbildungstag.	Vor Ausbildungsbeginn.	Regierungspräsidium Kassel	<a href="https://rp-kassel.hessen.de/">https://rp-kassel.hessen.de/</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Rheinland-Pfalz</b>							
<b>Schutzschild für Vereine in Not</b>	Gemeinnützigen Verein oder als eine andere gemeinnützig anerkannte zivilgesellschaftliche Organisation in Rheinland-Pfalz, wenn Sie infolge der Corona-Pandemie von Insolvenz und in Ihrer Existenz bedroht sind.	- Miet- und Pachtkosten, - Betriebskosten (Wasser, Strom, Gas, Heizung, - weitere Nebenkosten), - unabwendbare Instandhaltungen	Förderung in den Jahren 2020 und 2021 als einmaligen Zuschuss für maximal 3 Monate	Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 12.000 € pro Jahr. Besteht in den Folgemonaten trotz des einmaligen Zuschusses weiterhin ein existenzbedrohender Liquiditätsengpass und wurde die Maximalsumme von 12.000 € nicht ausgeschöpft, können Sie einen weiteren Antrag stellen.  Wenn Sie bereits im Jahr 2020 eine Förderung aus dem Programm „Schutzschild für Vereine in Not“ erhalten haben, können Sie auch 2021 bis zu 12.000 € beantragen, wenn Liquiditätsengpässe weiterhin bestehen.	Ihren Antrag für das Jahr 2021 reichen Sie bitte bis spätestens zum 01.12.2021 ein.	<a href="https://wir-tun-was.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/news/schutzschild-fuer-vereine-in-not-antraege-ab-sofort-moeglich/">https://wir-tun-was.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/news/schutzschild-fuer-vereine-in-not-antraege-ab-sofort-moeglich/</a>	<a href="https://wir-tun-was.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/news/schutzschild-fuer-vereine-in-not-antraege-ab-sofort-moeglich/">https://wir-tun-was.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/news/schutzschild-fuer-vereine-in-not-antraege-ab-sofort-moeglich/</a>
<b>Corona-Schülerverkehr</b>	Antragsberechtigt sind Landkreise und kreisfreie Städte als Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).  Begünstigte können öffentliche und private Verkehrsunternehmen sein.	Bereitstellung von zusätzlichen Fahrtenangeboten an Schultagen im freigestellten Schülerverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Sie bekommen die Förderung als Zuweisung zur Deckung Ihrer Mehrausgaben.	28.08.2020 – 15.04.2021	Die Höhe der Zuweisung beträgt bis zu 90 % Ihrer förderfähigen Kosten.  Es werden maximal 250 Fahrzeuge gefördert.	15.04.2021	MWVLW	<a href="https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/bus-und-bahn/schulbusfoerderung/">https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/bus-und-bahn/schulbusfoerderung/</a>
<b>Corona Soforthilfe Kredit RLP – Gemeinnützige Organisationen</b>	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen und Unternehmen gemäß §§ 52 bis 54 Abgabenordnung (AO) unabhängig von Größe, Rechtsform und Trägerschaft mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Rheinland-Pfalz.	Betriebsmitteln wie Gehälter, Löhne sowie Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Investitionen in die soziale Infrastruktur. Sie bekommen die Förderung als Darlehen.	-	Die Höhe des Darlehens beträgt maximal 800.000 € je Organisation. Damit können Sie bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanzieren.	Antragsfrist 30.11.2020 ist ausgesetzt. Antrag kann weiterhin eingereicht werden.	Hausbank – die leitet es an die ISB Rheinland-Pfalz	<a href="https://isb.rlp.de/home.html">https://isb.rlp.de/home.html</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Sonderprogramm Gastgewerbe</b>	Antragsberechtigt sind Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) des Gastgewerbes mit Sitz oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz. Hierzu zählen Hotels, Hotels garni, Gasthöfe, Pensionen, Feriencentren, Campingplätze und Restaurants.	- Errichtung eines neuen gastgewerblichen Betriebs oder - Erweiterung Ihres bestehenden gastgewerblichen Betriebs. Hierzu gehören der Ausbau von Kapazitäten, Angebotsumstellung/-erweiterung oder die Neuaufsetzung des gesamten Betriebsprozesses. Sie bekommen die Förderung als Zuschuss.	01.01.2021 – 31.12.2023	Für kleine Unternehmen bis zu 10 % der förderfähigen Kosten, mittlere Unternehmen bis zu 20 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 800.000 €.  Das Investitionsvolumen Ihres Vorhabens muss mindestens 100.000 € betragen.	30.06.2022	ISB Rheinland-Pfalz	<a href="https://isb.rlp.de/foerderung/299-a.html">https://isb.rlp.de/foerderung/299-a.html</a>

## Saarland

<b>Corona-Schülerverkehr</b>	Unternehmen, die Maßnahmen planen, um den Infektionsschutz im Busverkehr zur Schülerbeförderung während der Corona-Pandemie zu verbessern.	Zusätzliche Verstärkerfahrten, erhöhte Kapazitäten sowie zusätzlich angemietete Busse im ÖPNV zur Ausweitung des ÖPNV-Angebots, zusätzliche Verstärkerfahrten, erhöhte Kapazitäten sowie zusätzlich angemietete Busse im freigestellten Schülerverkehr, die für die ausschließliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern parallel zu vorhandenen Angeboten im ÖPNV eingesetzt werden. Sie bekommen die Förderung als Zuschuss zur Deckung Ihrer Mehrausgaben.	17.08.2020 – 26.03.2021	Die Höhe der Zuschuss beträgt 100 % Ihrer zuwendungsfähigen Kosten.	-	MWAE V	<a href="https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/verkehr/schuelerverkehr.html">https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/verkehr/schuelerverkehr.html</a>
<b>Sonderkonjunkturprogramm im</b>	Kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) des Beherbergungs- und/oder Gastronomiegewerbes, die durch die Corona-Krise in Ihrer Existenz bedroht sind und trotzdem zukunftssichernde	- Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Digitalisierung - Erweiterung des Betriebes durch Schaffung von	15.10.2020 – 31.12.2021	Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % Ihrer förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 200.000 € je Vorhaben und Betriebsstätte. Sie müssen	31.12.2021	Saarländischen Investitionskredit-	<a href="https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/gastgewerbe/sonderkon">https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/gastgewerbe/sonderkon</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Gastgewerbe</b>	Modernisierungsmaßnahmen oder Investitionen in die Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung Ihres Betriebs planen.	zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten oder Modernisierung des Betriebes.		mindestens 20.000 € in Ihr Vorhaben investieren.		bank AG	<a href="#">junkturprogramm_node.html</a>
<b>Sofort-Kredit-Saarland</b>	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater oder Architekten.	Sicherstellung der Liquidität der Unternehmen.	30.06.2021	Der Kredithöchstbetrag beläuft sich auf bis zu 800.000 €. Es kann einerseits ein Kredit mit einer Laufzeit von zehn Jahren bei grundsätzlich bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden. Zusätzlich steht auch ein Kredit mit Nachrangabrede zur Stärkung des Eigenkapitals des Unternehmens mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren zur Verfügung. Dingliche Sicherheiten sind nicht zu stellen.	30.06.2021	SIKB mit Mitwirken der Hausbanken	<a href="https://www.sikb.de/">https://www.sikb.de/</a>
<b>Startup-Hilfe-Saarland</b>	Startups und kleine Mittelständler, die ihren Sitz oder mind. 50 % der Vollzeitbeschäftigten im Saarland haben.	Zugang zu Wagniskapital in Form von Nachrangdarlehen	30.06.2021	Die Unterstützung erfolgt mit einem öffentlichen Förderanteil von max. 800.000 € im Einzelfall. Mit dem Programm können bis zu 50 % des Betriebsmittelbedarfs aufgrund der Corona-Krise sowie 50 % des Investitionsbedarfs im Saarland gefördert werden, z. B.: - (Mit-)Finanzierung von Investitionen - (Mit-)Finanzierung laufender Kosten, wie z. B. Miete, Gehälter	30.06.2021	SIKB mit Mitwirken der Hausbanken	<a href="https://www.sikb.de/">https://www.sikb.de/</a>

## Sachsen

<b>Corona Start-up Hilfsfonds (CSH)</b>	Antragsberechtigt sind wissensbasierte, technologieorientierte Start-ups in Sachsen, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.	Zugang zu Wagniskapital in Form von Nachrangdarlehen	30.06.2021	Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.  Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 800.000 €.	30.06.2021	MBG mbH	<a href="http://www.mbg-sachsen.de/beteiligungen/start-up-hilfsfonds/">http://www.mbg-sachsen.de/beteiligungen/start-up-hilfsfonds/</a>
---	---	--	------------	--	------------	---------	---

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
<b>Richtlinie Corona – Härtefälle Kultur</b>	Antragsberechtigt sind Sie als freier Träger im Bereich Kunst und Kultur mit anerkannter oder ohne anerkannte Gemeinnützigkeit, die aufgrund der Corona-Pandemie unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten leiden.	Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Mindereinnahmen und zusätzlichen Betriebsausgaben während der Corona-Krise abzufedern.	15.03.2020 - 31.12.2020 bzw. zwischen 01.01.2021 - 31.12.2021	Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 10.000 € jährlich, wenn Sie erhöhten Liquiditätsbedarf haben, bis zu 50.000 € jährlich.	20.11.2021	Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)	<a href="https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-h%C3%A4rtef%C3%A4lle-kultur.jsp">https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-h%C3%A4rtef%C3%A4lle-kultur.jsp</a>
<b>Zuschüsse zur Existenzsicherung von Sportvereinen und Darlehen zur Sicherung der Liquidität für Trägervereine von Sport- und Sportlehrerschulen und Sportvereinen</b>	Antragsberechtigt sind im Landessportbund Sachsen organisierte Sportvereine. Für Darlehen sind auch Trägervereine von Sport- und Sportlehrerschulen sowie Spielbetriebsabteilungen als juristische Personen antragsberechtigt.	Hilfen zur Deckung der allgemeinen Betriebskosten erforderlich ist	22.04.2020 – 31.12.2021	Die Höhe des Soforthilfe-Zuschusses beträgt mindestens 1.000 €, höchstens jedoch 10.000 €.  Die Höhe des zinslosen Liquiditätsdarlehens beträgt bis zu 10 % des Jahresumsatzes aus 2019, mindestens 5.000 €, höchstens jedoch 500.000 €.	31.12.2021	Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)	<a href="https://www.verminet.de/">https://www.verminet.de/</a>
<b>Stabilisierungsfonds</b>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), welche von Corona bedingten Einschränkungen betroffen sind, können mit Mitteln des Stabilisierungsfonds unter Beachtung der nachfolgenden Beteiligungsgrundsätze rekapitalisiert werden.	Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel in der Regel in Form von stillen Beteiligungen mit Rangrücktritt zur Verfügung. Damit können sowohl Investitionen als auch Betriebsmittel finanziert werden. Ziel ist es, krisenbedingte Verluste an Eigenkapital zu mildern, die Rückkehr der Unternehmen	Bis 30.06.2021	-	30.06.2021	Sächsische Beteiligungsgesellschaft	<a href="http://www.sbg.sachsen.de/stabilisierungsfonds.html">http://www.sbg.sachsen.de/stabilisierungsfonds.html</a>

Name Programm	Zielgruppe	Was wird gefördert?	Förderzeitraum	Wie hoch ist die Förderung?	Antragsfrist	Wo kann die Förderung beantragt werden?	Verweis auf Downloads
		auf den Wachstumspfad zu ermöglichen und Arbeitsplätze zu erhalten.					

## Thüringen

<b>Ausgleich der Ausfallkosten öffentlicher Veranstaltungen bei Verschärfung der behördlichen Infektionsschutzbestimmungen</b>	Empfänger der Leistungen sind Unternehmen mit Sitz in Thüringen, die gewerblich Messen, Ausstellungen und Märkte im Sinne des Titel IV der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403) geändert worden ist, Kongresse und Tagungen, Anreiz- und Motivationsveranstaltungen, Konzerte und Festivals oder andere vergleichbare öffentliche Veranstaltungen organisieren und ausrichten.	Ausfallkosten von privaten Veranstaltungsdienstleistern. Zu den förderfähigen Ausgaben gehören insbesondere Ausfallentschädigungen an Vertragspartner sowie Ausgaben für Veranstaltungstechnik, Veranstaltungsausstattung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.	Bis 30.06.2021	Die maximale Höhe der Billigkeitsleistung beträgt 100.000 € pro Veranstaltung.  Veranstaltungen mit geplanten Gesamtkosten von unter 20.000 € sind von einer Förderung ausgeschlossen.	30.04.2021	Thüringer Aufbau-bank	<a href="https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Coronahilfe-Billigkeitsleistung-Veranstaltungswirtschaft">https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Coronahilfe-Billigkeitsleistung-Veranstaltungswirtschaft</a>
--	--	---	----------------	--	------------	-----------------------	---